

Wochenblatt

für Wilsdruff, Tharandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für das Königliche Gerichtsamt Wilsdruff und den Stadtrath daselbst.

Nr. 94.

Freitag den 1. December

1871.

Tagesgeschichte.

Das Kirchenregiment im Königreich Sachsen hat folgende Einschaltung in das allgemeine Kirchengebet und zwar nach der Fürbitte für den König und das königliche Haus, angeordnet: "Auch bitten wir um Deinen Segen für unser gesamtes deutsches Vaterland. Segne Kaiser und Reich, vereinige alle Fürsten und Stämme des deutschen Volkes immer inniger durch das Band des Friedens, erhalte sie in Deiner Furcht und Liebe und las Glauben und Treue, Kraft und Einigkeit unsres Volkes Schmuck und Ehre sein."

Dresden, 29. November. Nach dem „Dresden. Journ.“ ist Kammerherr v. Lehmen auf Stauchitz vom König zum Präsidenten der ersten Kammer ernannt worden. Morgen werden beide Kammern die Candidaten wählen, aus denen Se. Majestät den Präsidenten der zweiten und die Vicepräsidenten der ersten und zweiten Kammer erneut. Freitag dürfte dann die Constituierung der Kammern und Sonnabend die feierliche Eröffnung durch den König stattfinden.

Nach einer Bekanntmachung der Ministerien der Justiz und des Innern ist die Communalbank für das Königreich Sachsen ermächtigt worden, Anlehnsscheine über 100 Thlr., die auf den Inhaber lauten, also 100shältige Cassenbillets, in denselben Betrage auszugeben, wie die Bank Anleihen an Stadt- und Landgemeinden des Inlandes gewährt; man darf also schon in nächster Zeit erwarten, daß derartige Scheine auf den Markt kommen werden.

Das neuere Gesetz- und Verordnungsblatt enthält die Verordnung zu Anwendung des Expropriationsgesetzes für die Eisenbahn von Nossen nach Freiberg; darnach wird die Bahn folgende Fluren berühren: Nossen, Zella, Zellaer Staatswald (Marbacher und Reichenbacher Revier), Großschirma, Langhennersdorf, den Nonnenwald, Kleinwaltersdorf, Kleinschirma, Freibergsdorf, Freiberg.

Die sächsischen Reichstagabgeordneten haben bei der wichtigen Abstimmung über das Gesetz, welches den Missbrauch der Kanzel zu politischen Zwecken mit Gefängnisstrafe belegt, zum größten Theil sich für dieses Gesetz erklärt. Es stimmten mit Ja die Abgeordneten Adermann, Birnbaum, Böhme, Brochhaus, Günther, Mindvith, Graf Münter, Pfeiffer, Schwarze, Stephani, mit Nein die Abgeordneten Ebsoldt, Thiel und Wigard. Im Hause waren nicht anwesend die Abg. Mößl v. Lebrenfeld, Bebel, Georgi, Ludwig, Köchly, Hirschberg, Schraps, Debmichen und Schaffraeth.

Das „Dr. Jcl.“ berichtet aus Dresden vom 27. Nov.: Ein in Altfrieden wohnhafter hochbejahter Mann, welcher gestern in die Stadt gekommen war, um sich eine Ergötzlichkeit zu verschaffen, dabei aber sich etwas angetrunken hatte, wurde Abends auf der Rückkehr nach seinem Wohnorte vor der Stadt von zwei Männern, die sich unterwegs zu ihm gesellt hatten, mit Gewalt seiner Baarschaft von ca. 25 Thlern, beraubt.

Das „L. T.“ enthält folgende Mittheilung: Den sächsischen Ständekammern wird alsbald nach ihrem im Laufe dieser Woche geschiedenden Zusammentritt der Entwurf eines neuen Volkschulgesetzes vorgelegt werden. Die Hoffnung, daß über dasselbe eine Einigung zwischen Regierung und Landtag erzielt werde, würde nicht unwesentlich verstärkt werden, wenn sich als richtig bestätigte, was uns von glaubhafter Seite versichert wird, daß nämlich der Gesetzentwurf nicht in allen Städten den Beschlüssen der Landessynode Rechnung tragen, sondern namentlich in Bezug auf die von der Synode beanspruchte Aussicht über die gesamte sittlich-religiöse Erziehung in der Volksschule von Seiten der Geistlichen eine Zurückhaltung beobachtet werde, welche den betreffenden Wünschen der Mehrheit der Synodalmitglieder nicht in ihrem ganzen Umfange entsprechen dürfte.

Aus Vorna berichtet man dem „L. T.“ vom 25. Nov.: Vor einigen Tagen ist während der Nacht in dem benachbarten Dorfe Gula ein äußerst frecher Diebstahl verübt worden. Man hat dort durch Einstiegen in die zu ebener Erde gelegene Wohnstube eines Panegutes und durch Erbrechen der Speiseflamme sämtliche darin befindliche Kirmessvorräthe — 40 Stück Kuchen, 2 gebratene Gänse, 2 gebratene Haasen, 10 Pfund Schweinebraten, 5 Bratwürste, 8 Ratten Butter, mehrere Pfund Kindfleisch, gegen zwei Schod Hüh-

nereier u. s. w. — gestohlen. Die Frechheit der Diebe ist so weit gegangen, daß sie aus der Remise des Gutes einen Schiebbock und Tragkorb herbeiholten und mittelst derselben das gestohlene Gut fortgeschafften. Aus mehreren vor der Wohnstube aufgefundenen starken Knüppeln schließt man, daß die Diebe bei etwaiger Neberrasching Widerstand geleistet haben würden. Die Gendarmerie ist mit der Entdeckung der Thäter eifrig beschäftigt.

Bei Messungen für Grundstücksheilungen sind vom 1. Januar 1872 ab als Längemaß das Meter und die Decimalbruchtheile des Meters und als Flächenmaß das Quadratmeter, das Ar gleich hundert Quadratmetern und das Hektar gleich 100 Acre oder 10,000 Quadratmetern ausschließlich in Anwendung zu bringen.

Der Gesetzentwurf, „betreffend die Ergänzung des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich“, lautet nach den in zweiter Berathung gefassten Beschlüssen nunmehr: „Wir Wilhelm, von Gottes Gnaden deutscher Kaiser, König von Preußen &c. verordnen im Namen des deutschen Reiches, nach erfolgter Zustimmung des Bundesrates und des Reichstages, was folgt: Einzigster Artikel. Hinter § 130 des Strafgesetzbuches für das deutsche Reich wird folgender neue § 130a eingestellt: Ein Geistlicher oder anderer Religionsdienner, welcher in Ausübung oder in Veranlassung der Ausübung seines Berufes öffentlich vor einer Menschenmenge, oder welcher in einer Kirche oder an einem andern zu religiösen Versammlungen bestimmten Orte vor Mehreren Angelegenheiten des Staates in einer, den öffentlichen Frieden gefährdenden Weise, zum Gegenstand einer Bekündigung oder Erörterung macht, wird mit Gefängnis oder Festungshaft bis zu zwei Jahren bestraft.“

Als wir die hochinteressante Rede des bayer. Cultusministers von Luz lasen, die er am vorigen Donnerstag im deutschen Reichstag gehalten hat, zur Begründung des Zusatzparagraphen zum Strafgesetzbuch über den Schutz des Staates gegen den Missbrauch der geistlichen Amtsgewalt, da war es uns doch nicht anders, als hörten wir wieder aus jenen mittelalterlichen Zeiten des deutschen Reichs erzählen, wo Kaiser und Papst sich bekämpften und um den Vorrang ihrer Herrschaft stritten. Denn das war ja auch das Thema dieses gewaltigen Vortrags: der Gegensatz zwischen dem deutschen Kaiserreich und dem dasselbe bekämpfenden Romanismus. „Wer Herr im Staate sein soll, die Regierung oder die römische Kirche“, so bezeichnete Herr v. Luz selbst den Kern der Sache, um den es sich hier handele. Die Kirche, sagt er, verlangt ganz offen die Oberhoheit über den Staat. Sie bekämpft ihn mit ihren Organen, so oft sie nicht mit ihm einverstanden ist, und zwar unter Anwendung des Ausspruches, daß seine Gesetzgebung mit dem göttlichen Gesetze in Widerspruch stehe, daß es Gottes Gebot sei, den schlechten Gesetzen des Staates den Gehorsam zu verweigern, und religiöse Pflicht, Gott mehr zu gehorchen als den Menschen. Natürlich will die Kirche es sein, welche zu bestimmen hat, was Gott befiehlt, was nicht! Würde der Staat das anerkennen, er läge bald mit gebundenen Händen zu den Füßen der Kirche. Eine Folge muß daraus gezogen werden: daß auch dem Staat seine Freiheit werde. Das kann aber nur geschehen durch Aufrichtung eines Systems von Vollwerken gegen jeden feindlichen Angriff. Der Feind des Staates ist aber der Clerus, der neuerdings ein ganz anderer geworden: wesentlich das Ebenbild des Jesuitismus. Diese Heiligkeit will das Ansehen des Staates untergraben, darum schmeichelt sie den Massen und kriecht vor ihnen, gewissenlos predigt sie Ungehorsam gegen die Staatsgesetze, und das Alles im Namen Gottes! Gegen solche Angriffe, die seit der Bekündigung der Lehre von der Unfehlbarkeit nur einen unglaublich festigeren und gefährlicheren Charakter angenommen haben, muß der Staat sich und seine Untertanen schützen. — Das war ungefähr der Gedankengang der Luz'schen Rede, die einen tiefen Eindruck hinterließ.

Ein homisches Gelächter erscholl im Reichstage, als Bischof Ketteler in der Vertheidigung gegen den ihm hart zu Leibe gehenden Abg. Fischer von Augsburg sich äußerte, er befände sich hier in einer gemischten Gesellschaft — aus verschiedenen Confessionen, meinte er nämlich.

Die „Provinzial-Correspondenz“ bespricht die wiederholten Ermordungen deutscher Soldaten in Frankreich, sowie die Straflosigkeit der Mörder und schließt: Die ehrlose Haltung der französischen Bevölkerung und der französischen Gerichte könne nicht blos Gegenstand ernster Betrachtungen sein; sie sei von dringendster praktischer Bedeutung für die Sicherheit der deutschen Truppen in Frankreich. Dieselbe sei auß Höchste gefährdet, wenn die Geschworenen und die höchsten richterlichen Beamten solche nichtewürdige Grundsätze zur Beschönigung des Mordes an Deutschen verkünden können.

Paris, 28. Nov. Noch, Ferres und Bourgeois wurden heute Vormittags in Satory füsilit; wenig Zuschauer, aber 2000 Truppen waren anwesend.

Rom, 27. Nov. Die Eröffnung des Parlamentes durch den König hat heute stattgefunden. Die Thronrede hebt hervor, Italien werde, durch die Freiheit regenerirt, in der Freiheit und Ordnung das Geheimniß der Stärke und Verschöhnung suchen. Es heißt dann weiter: „Wir haben die Trennung des Staates und der Kirche proklamirt. Da wir die unbedingte Unabhängigkeit der geistlichen Autorität anerkannten, wird Rom sicher fortfahren, der friedliche und geachtete Sitz des Pontificats zu sein. Die darzulegenden Gesetzwürfe zur Regelung der Verhältnisse der geistlichen Körperschaften werde den Prinzipien der Freiheit entsprechen und sich nur auf die Gerichtsbarkeit und die Art des Eigentums beziehen, der aligösen Institutionen, welche Theil an der Regierung der allgemeinen Kirche haben, unberührt lassen. Die volkswirtschaftlichen und finanziellen Angelegenheiten erheischen die volle Fürsorge des Parlaments.“ Die heissen Wünsche des Königs sind auf den Frieden gerichtet. Nichts lasse zwar eine Störung des Friedens beforgen, aber die Organisation der Armee, die Erneuerung der Waffen und die Arbeiten der Landesverteidigung gebieten eindringliche Studien, weshalb betreffende Vorlagen in Aussicht gestellt werden. Die Thronrede verheißt sodann Vorlagen über die Autonomie der Gemeinden und der Provinzen, über die Reform der Geschworengerichte und über die Daueralteration der Verwaltung.

Ob der Papst in Rom bleibt, wird von den italienischen Blättern lebhaft besprochen. Die offiziösen drohen Pius für den Fall, daß er die Ewige Stadt verlässe, mit der Beschlagnahme des letzten Reistes der Kirchengüter und mit immerwährender Ausschließung des Papstes aus Rom. Die englischen Blätter ratzen Pius insgesamt ab, nach Frankreich zu geben.

Nach der Ansicht der Jesuiten ist der alte Papst nicht nur unselbar, sondern auch untreuenbar. Deshalb haben sie Vorkehrungen getroffen, daß Pius sich niemals mehr mit Jemand allein unterhalten kann, namentlich nicht mit dem Vertreter einer fremden Macht. Der Papst soll nämlich in seinen Stimmungen und Entschlüssen rasch umspringen und seine guten Freunde, die Jünger Layolas, fürchten deshalb, er möchte ihnen in seinen Privatansichten einmal zu nahe treten. Der arme gesangene Papst! Wenn jetzt der Erzbischof von Köln beten läßt für die Befreiung des heil. Vaters aus seiner Bedrängnis und Gefangenenschaft, so soll er nur dazu sagen, wer seine Kerkermeister sind: nicht die italienische Regierung, sondern die Jesuiten.

Von den südafrikanischen Diamantenfeldern wird gemeldet, daß der Wert der wöchentlichen Diamantenfunde in De Beers 40,000 Pf. Sterling beträgt. Von hundert Grabenden sind in der Regel 75 glückliche Kinder. In der Capstadt gehörten Diamantenauctionen zu den Tagesvortümlichkeiten. Die Einverleibung der Diamantenfelder in die Capcolonie wird in Kurzem erwartet.

Australien. Ein großes Braudunglück soll telegraphischen Nachrichten zufolge Melbourne, die Hauptstadt der Colonie Victoria (1869 bereits 165,000 Einwohner), betroffen haben.

— Während die älteren Börsenzeitschriften beinahe ausschließlich die Interessen der Banquiers und ihrer Agenten und Vermittler wahrnehmen, heißt es von der in Berlin erscheinenden „Neuen Börsenzeitung“ sie wolle sich vor Allem auf das der Behörde nicht angehörende Publikum stützen. Wenn das neue Blatt seine Aufgabe richtig erfaßt und redlich durchführt, so läßt sich ihm ein guter Erfolg und eine in der That gemeinnützige Wirksamkeit in Aussicht stellen.

Kirchennachrichten aus Wilsdruff.

Am 1. Advent-Sonntag

Vormittag predigt:

Herr Pastor Schmidt.

Nachmittag:

Betsstunde.

Im Monat November 1871.

Getauft:

Heinrich Arthur, Gottlieb Ernst Eduard Bräunlich, Bürg., Amts- u. Rathshofschornsteinfegermeisters hier, Sohn; — Robert May, Ernst Julius Müdigers, Handarbeiter in Niedergrumbach, Sohn; — Maria Anna, Alexander Theodor Kübues, Bürg. und Klempnermeisters hier, Tochter; — Ernst August, Karl Julius Mays, ans. Bürg. u. Töpfemeisters hier, Sohn; — Hermann Julius, Herm. Julius Hänsch, Bürg. u. Tischlers hier, Sohn; — Gustav Bruno, Heinrich Leberecht Claus's, Korbmachers hier, Sohn; —

Getraute:

Juv. Johann Karl Wilhelm Hahn, Wirtschaftsbesitzer in Hennig, mit Jungfrau Bertha Auguste Schmitz hier; — Juv. Karl Friedrich Emil Sturzenbecher, Bürg. u. Tischlermeister in Fraustadt in Posen, mit Jfr. Marie Agnes Sturzenbecher, hier; — Herr Heinrich Otto Fröde, Kaufmann u. Reserveoffizier z. B. hier, mit Amalie Agnes Busch hier; — Juv. Friedrich August Moritz Barth, ans. Bürg. u. Riemer hier, mit Jfr. Agnes Clara Beper hier; — Juv. Karl Heinrich Imhof, Zimmermann u. Hausbesitzer hier, mit Jfr. Auguste Marie Preußer hier; — Emil Oswald Ulbricht, Buchenmacher u. Reserveoffizier z. B. hier, mit Agnes Ernestine Parzsch hier.

Beerdigte:

Agnes Ida, Karl Friedrich Kirchners, Handarbeiter hier, Tochter, 16 Tage alt; — Frau Johanna Christiane Fehrmann, geb. Scherf hier, 69 Jahr 10 Mon. 28 Tage alt; — Frau Auguste Therese Reichel geb. Richter hier, 47 Jahr 11 Mon. 24 Tage alt; — Anton Zumpe, Bürg. und Musitus hier, 76 Jahr 10 Monate 19 Tage alt; — Joachim Samuel Beutel, Bürg. und Stellmachermeister hier, 63 Jahr 11 Mon. 22 Tage alt.

Einem geehrten Publikum von Stadt und Umgegend empfehle ich

fertige Winterröcke, sowie Jacquettts, Kinder-Anzüge, Beinkleider und Westen

zu ganz billigen Preisen.

Um gütige Beachtung bittet

Wilsdruff.

Bernhard Lorenz.

Dresdner Straße.

Außer meinem großen Lager in Kleiderstoffen, wovon ich die Robe von 16 Ellen schon mit 20 Ngr. verkaufe, empfehle ich als besonders preiswürdig, theilweise zu Weihnachtsgeschenken passend, folgende Artikel:

Astrachan, großes Lager in pense, grün und braun, schwarz die Elle von 15 Ngr. an.

Alpacca, riesiges Lager in allen Farben die Elle 4½ Ngr. bis zur besten Qualität;

Biber, (Futterlama) schöne neue Muster die Elle 28 Pf.

Barchent zu Jacken, samt die Elle 46 Pf.

Besonders mache ich auf mein großes Lager in **Cachenez** für Herren aufmerksam, welche ich das Stück (reine Wolle) schon mit 8 Ngr. verkaufe, bis zu den feinsten und wertesten Sachen a Stück 1½ Thlr.

Calmuck, beste Qualität in schwarz und braun, die Elle 43 Pf.

Cachemir-Decken, braun mit bunt, roth und schwarz in allen Größen, das Stück schon von 12½ Ngr. an.

Doppelstoffe, braun, grau und blau, 10/4 breit, schwarz die Elle schon von 13 Ngr. an.

Doppellustre zu Kleidern, Jacken etc., die Elle 30 Pf. bis zur besten Qualität.

Fanchons in den neuesten und geschmackvollsten Mustern, verkauf ich das Stück schon mit 8 Ngr.

Handtuchlein weiß und grau, mit schönen Mustern, die Elle 17 Pf.

Desgleichen, weißleinene, ebenfalls schöne Muster, die Elle 2½ Ngr.

Kantenröcke für Damen in großer Auswahl, mit schönen Kanten a Stück 22 Ngr.

Kopftücher reine Wolle, das Stück von 7 Ngr. an bis zu den feinsten Zephyritischen, das Stück 12½ Ngr. an.

Krimmer zu Jacken, grau und braun, schwarz die Elle von 15 Ngr. an.

Lama, worin mein Lager mit mehr denn 800 neuen und schönen Mustern assortiert ist ¾ breit die Elle 11 Ngr., ½ breit die Elle 6 Ngr.

Moirée zu Röcken, grau, schwarz und braun, schwarz die Elle schon von 53 Pf. an.

Sammet, tiefblau-schwarz, die Elle von 8 Ngr. an bis zur schwersten Qualität.

Shawls, worin ich dieses Jahr großes Lager in allen Sorten habe und verkaufe ich große reinwollene das Stück mit 7 Ngr. das Dbl. 2½ Thlr.

Schürzen, blaugedruckte reinleinen mit Latz, das Stück 10 Ngr. ohne Latz 9½ Ngr.

Taschentücher für Damen u. Herren,

weißlein das Dbl. 1½ Thlr. das Stück 3½ Ngr.

halblein das Dbl. 1 Thlr. das Stück 28 Pf.

bunte baumwollene das Dbl. 1½ Thlr. das Stück 3½ Ngr.

für Kinder

weißleinene das Dbl. 25 Ngr. das Stück 25 Pf.

halbleinene das Dbl. 17 Ngr. das Stück 15 Pf.

bunte baumwollene das Dbl. 14 Ngr. das Stück 15 Pf.

Aufträge nach Auswärts werden prompt gegen zuvor eingesandte Casse oder Nachnahme ausgeführt.

Robert Bernhardt.

Dresden, Freibergerplatz 21c.

Auf Verordnung des Königlichen Ministeriums des Cultus und öffentlichen Unterrichts vom 10. Februar 1870, die den Kirchenvorständen zum Behuise ihrer Legitimation bewilligten Rechtsvergünstigungen betr., macht der unterzeichnete Kirchenvorstand bekannt, daß er vom 1. October 1871 an unter Aneignung eines Stempels und Siegels für von ihm ausgehende Schriften und Urkunden durch jedes der nachbenannten Mitglieder seine Rechte vertreten lassen kann.

Der Kirchenvorstand zu Neukirchen.

Otto Moritz Funke, Pfarrer, als Vorsitzender,
Karl Heinrich Naumann, Gutsbesitzer und Gemeindevorstand, als stellvertretender Vorsitzender,
Karl Heinrich Oswald Ludewig, Gutsbesitzer,
Karl Friedrich Guldner, Gutsbesitzer,
Karl Gottlieb Ernst Pfützner, Gutsbesitzer,
Karl August Wilhelm Kirbach, Gutsbesitzer und Ortsrichter,
Friedrich Wilhelm Leberecht Kirbach, Gutsbesitzer, älterseits in Neukirchen,
August Ludwig Herrnsdorf, Gutsbesitzer und Ortsrichter in Ober-Steinbach,
Karl Leberecht Müller, Wirtschaftsbesitzer dasselbst.

Die National - Vieh - Versicherungs - Gesellschaft zu Cassel

versichert Pferde, Rindvieh, Schweine und Schafe gegen alle Verluste incl. solcher durch Seuchen und Unglücksfälle, ferner Schweine gegen Verluste durch Trichinen gegen Einlösung eines Trichinenversicherungsscheines. Schäden werden voll bezahlt und auf's Prompteste regulirt. Jede gewünschte weitere Auskunft ertheilt.

Wilsdruff, 28. November 1871.

Der Haupt - Agent
H. Günther & Co.

Die Allgemeine Assecuranz in Triest

versichert bei einem Gewährleistungsfond von

(Assicurazioni Generali.)

30 Millionen 407,653 Gulden

a) Waaren, Mobilien, Erntevorräthe u. s. w. sowie, wosfern es die Landesgesetze gestatten, Gebäude aller Art gegen Feuerschaden.

b) gewährt Versicherungen auf das Leben des Menschen in der mannigfältigsten Weise gegen billige feste Prämien, und stellt die Policien in Preußisch Courant aus.

Die Gesellschaft zahlte im Jahre 1869 für 11654 Schäden die Summe von 4 Millionen 624,852 Gulden.

Zu jeglicher Auskunft und zur Vermittelung von Versicherungen empfehlen sich als Agenten

Moritz Hoyer in Wilsdruff,
C. G. Ruscher in Siebenlehn,
F. W. Nötzold in Krögis,
Jul. Enterlein in Deuben,
F. L. Gerisch in Potschappel.

North British & Mercantile

London. Feuerversicherungs - Actien - Gesellschaft Edinburg.

Gegründet 1809.

Actien-Capital Thaler 13,330,000

Reservefond der Feuerbranche Ende 1870 4,815,948

Prämien- und Zinsen-Einnahme der Feuerbranche 1870 " 3,880,746

Ich bringe hierdurch zur öffentlichen Kenntniß, daß den Herren

Carl Lachmann in Mohorn,
Paul Heinzmann in Kesselsdorf,
H. G. Otto in Potschappel,
F. A. Zumpe in Möbschätz

eine Agentur obiger Anstalt übertragen worden ist.

Der General-Bevollmächtigte für das Königreich Sachsen
Benjamin Würkert in Dresden.

Auf vorstehende Annonce bezugnehmend empfehlen wir uns zu Vermittelung von Feuerversicherungen jeder Art zu festen und billigen Prämien. Für Fabriken und Landwirtschaft läßt die Gesellschaft besonders liberale Bedingungen zu und gewährt bei mehrjähriger Versicherung unter Vorauszahlung bedeutenden Rabatt.

Zu jeder weiteren Auskunft sind die Unterzeichneten gern bereit.

Carl Lachmann in Mohorn,
Paul Heinzmann in Kesselsdorf,
H. G. Otto in Potschappel,
F. A. Zumpe in Möbschätz.

Die Seidenwebwaaren - Manufactur von Robert Bernhardt, Dresden, Freibergerplatz 21c.

empfiehlt ihre Fabrikate, als:

Taffete, schwarz, glanzeiche Ware, $\frac{1}{4}$ breit die Elle 19 Ngr., $\frac{1}{4}$ breit die Elle 25 Ngr., $\frac{1}{4}$ breit die Elle 30 Ngr.

Gros de faille (Rips), schwarz, die Elle 25 Ngr.

Cachemir, schwarz, die Elle 25 Ngr.

Atlas, schwarz, die Elle 15 Ngr.

Atlas, brillant buntfarbig, die Elle 18 Ngr.

Marcellines und Florence, buntfarbig, die Elle 11 Ngr.

Taffettücher (Halstücher) reinseidene, das Stück schon von 25 Ngr. an.

Taschentücher (Cohras), reinseidene, größte Auswahl in den neuesten und schönsten Mustern zu sehr billigen Preisen.

Noch mache ich auf mein großes Lager in **couleurten Taffeten, Epingles, Grosgrains** re., welche ich ebenfalls zu sehr billigen Preisen verkaufe, aufmerksam.

Der Ameisen - Kalender für 1872, Preis 5 Ngr.,

mit seinen beliebten Anecdoten, Couplets, Schnurren und zeitgemäßen Erzählung: „Der Hammer-Profeßor, oder Heil in eigner Kraft“ bringt sich seiner alten Rundschau hiermit in Erinnerung. Der Ameisen-Kalender, 13 Bogen stark, mit 42 Bildern, 60,000 Auflage, ist zu haben bei den Herren Buchbindern

Siegel und Peschel in Wilsdruff.



Winterröcke in großer Auswahl,

Juppen, Hosen, Westen, Knabenanzüge in den neuesten Stoffen

sind billigst zu haben bei

Moritz Welde in Wilsdruff.

En gros

Für Sattler.

en detail.

Grosses Lager

sämtlicher Geschirrbeschläge in Messing, Neusilber-Lackierung. — Schlaufen, Stirnbänder, Sattler-Werkzeuge. — Schellen-Schlittengeläute.

Gebrüder Eberstein,

Dresden, Altmarkt 12.

Bur gütigen Beachtung.

Den geehrten Damen Wilsdruffs und Umgegend zeige ich an, daß ich jede Art Puzarbeit fertige. Ich werde bemüht sein, die mir geschenkten Aufträge bestens auszuführen.

Jda Lindner,

wohnhaft Zellaer Straße im Hause des Herrn Gutsbesitzer Rössig.

Zur Beachtung!

Unterzeichneter erlaubt sich anzuseigen, daß er das Botenfuhrwerk von Freitag, den 1. Decbr. an betreiben will und dann regelmäßig Montag, Mittwoch und Freitag früh punkt 7 Uhr nach Dresden fahren wird und in Stadt Plauen, Annenstrasse, ausspannen. Unter Zusicherung strengster Reclität und Pünktlichkeit sieht geneigten Aufträgen hochachtungsvoll entgegen

Wilsdruff.

Herrman Schötz.

NB. Aufträge werden entgegen genommen:

Badergäßchen No. 79, 1 Treppe links.

Ich bin gesonnen eine Partie schöne, fette, große Gänse schlachten zu lassen und werden Bestellungen bis morgen Sonnabend Mittag bei Hrn. Restaurateur Otto Weißbach angenommen. Die Gänse liegen dann à Pf. 5½ Ngr. nächste Mittwoch den 6. December zur Abholung bereit. E. Müller, Roßig.

Stadtbauern! Füttert nur recht viel Kraftfutter, so bekommt ihr viel und starke Milch, giebt dazu ein noch größeres Quantum Wasser als jetzt und verkauft das Liter für 12 Pfennige und der Milchtrinker schmeckt nichts, aber man muß selbigen nicht erst aufklären. Ueber den so verkehrt angefangenen Milch-Strike lacht Stadt und Land.

Ein dummer Dorfbauer.

Also heute den 1. December bricht der (von Nicht-demokraten) angekündigte Milchstrike aus?

Ach, wenn's nur ohne Blutvergießen vorübergeht!

Herrn Schmidtgen für das Abspringen von dem Milch-Strike ein dormerndes Hoch von sämtlichen Milchtrinkern.

Nicht zu übersehen!

Eine große Partie sehr gutes

Kraftfutter

lagert beim Tischlermeister

Karl Heinrich Kiessling

Nr. 27.

NB. Da das Kraftfutter sehr rar ist, verkaufe ich den Korb für 15 Pf.

Papagei und Ehrengäste,

Ei, ei, was ist aus Euch geworden!

— Milch-Strike!!

Für die uns von nah und fern zugekommenen zahlreichen Beweise wahrhaft liebvoller Theilnahme an dem uns betroffenen schmerzlichen Verlust unserer geliebten Tochter und Frau Eugenie Leo geb. Leonhardi, sagen wir unseren tiefempfundenen herzlichsten Dank.

Wilsdruff und Großhermannsdorf, den 29. November 1871.

Gerichtsamtmann Leonhardi und Frau,

Pastor Leo.

Alle Diejenigen und auch andere Herren, welche alljährlich den Grünunter-Verein vertreten haben, werden hiermit eingeladen sich nächsten Sonntag bei Hrn. Restaurateur Otto Weißbach pünktlich einzustellen.

Gasthof zu Grumbach.

Dienstag, den 5. December: Grosses

Militär-Extra-Concert

gegeben vom R. S. Garde-Stabs-Trompeter und Trompeten-Virtuos Herrn Friedrich Wagner, mit dem Trompetchor des R. S. Gardereiterregiments.

Aufang punkt 6 Uhr Entree 5 Ngr.

Nach dem Concert BALL von demselben Chor.

Hierzu ladet ergebnist ein E. Engelmann, Gastw.

Donnerstag den 7. December;

1. Abonnement-Concert

im

Saale des Gasthofes zum goldenen Löwen

in Wilsdruff,

unter freundlicher Mitwirkung mehrerer Hautboisten vom Grenadier-Regiment 101 Kaiser Wilhelm aus Dresden.

PROGRAMM.

Ouverture zur Op.: „Oberon“ von C. M. v. Weber.

Vorspiel (5. Act) zur Op.: „König Manfred“ von Reinicke.

Finale aus der Op.: „Capuletti“ von Bellini.

Morgenblätter, Walzer von Strauss.

Sinfonie D-dur von L. van Beethoven. (Auf Verlangen.)

Ein musikalischer Bilderbogen, grosses Potpourri von Conradi. Fantasie für die Oboe von Ferost, vorgetragen von Herrn Hautboist Geier.

Pizzicato Polka von Joh. und Jos. Strauss.

Aufang präcis 7 Uhr. Entree an der Kasse 5 Ngr.

Nach dem Concert folgt BALL.

G. Günther,
Musikdirector.

Rathskeller Wilsdruff.

Sonntag, den 3. December, ladet zur

Tanzmusik

ergebnist ein

H. Major.